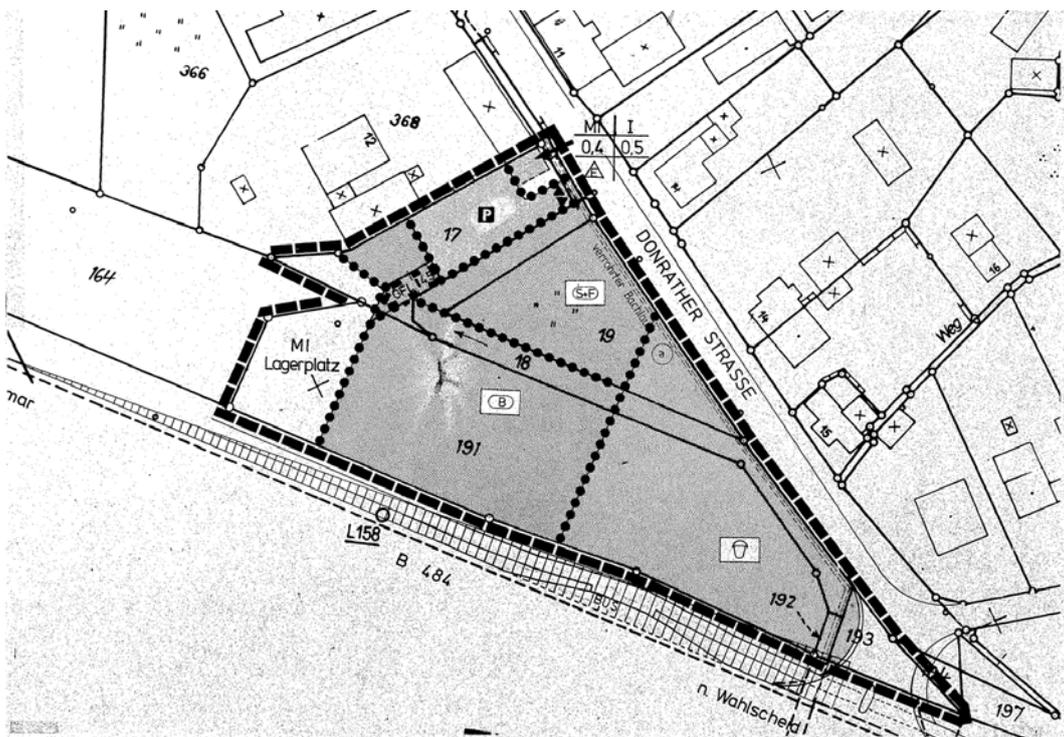


Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lohmar

Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 64 - Donrather Straße

Bekanntmachungstafel Rathaus	Hinweistafel Bürgerzentrum Birk	Hinweistafel Forum Wahlscheid
Aushangdatum: 22.12.2014	Unterschrift:	
Abnahmedatum: 09.01.2015	Unterschrift:	

Übersicht des Bereiches zum Bebauungsplanes Nr. 64.1 – Bolz- und Spielplatz Donrath



BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 64 zwischen B 484 und Donrather Straße in Lohmar-Donrath

Der Rat der Stadt Lohmar hat in seiner Sitzung am 16.12.2014 beschlossen den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes 64 vom 23.06.2009 aufzuheben.

Der Rat der Stadt Lohmar hat weiterhin beschlossen, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren den Bebauungsplan Nr. 64 im Bereich der Flurstücke Gemarkung Halberg, Flur 3, Flurstücke Nr. 7, 8, 9, 14, 17, 18, 19, 164, 167, 168, 169, 170, 191, 192, 193, 225, 226, 227, 228, 274, 275, 276, 277, 367, 368, 531, 532 und 802 sowie der Flurstücke Gemarkung Halberg, Flur 14, Flurstücke Nr. 3 und 61, gelegen zwischen der Donrather Str. und der B 484 in Lohmar - Donrath erneut aufzustellen.

Der Bebauungsplan ist für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich. Angestrebt wird ein verträgliches Nebeneinander von nicht wesentlich störendem Gewerbe, Einzelhandel und Wohnen.

Mit Rechtskraft dieses Bebauungsplanes tritt der Bebauungsplan Nr. 64.1 außer Kraft.

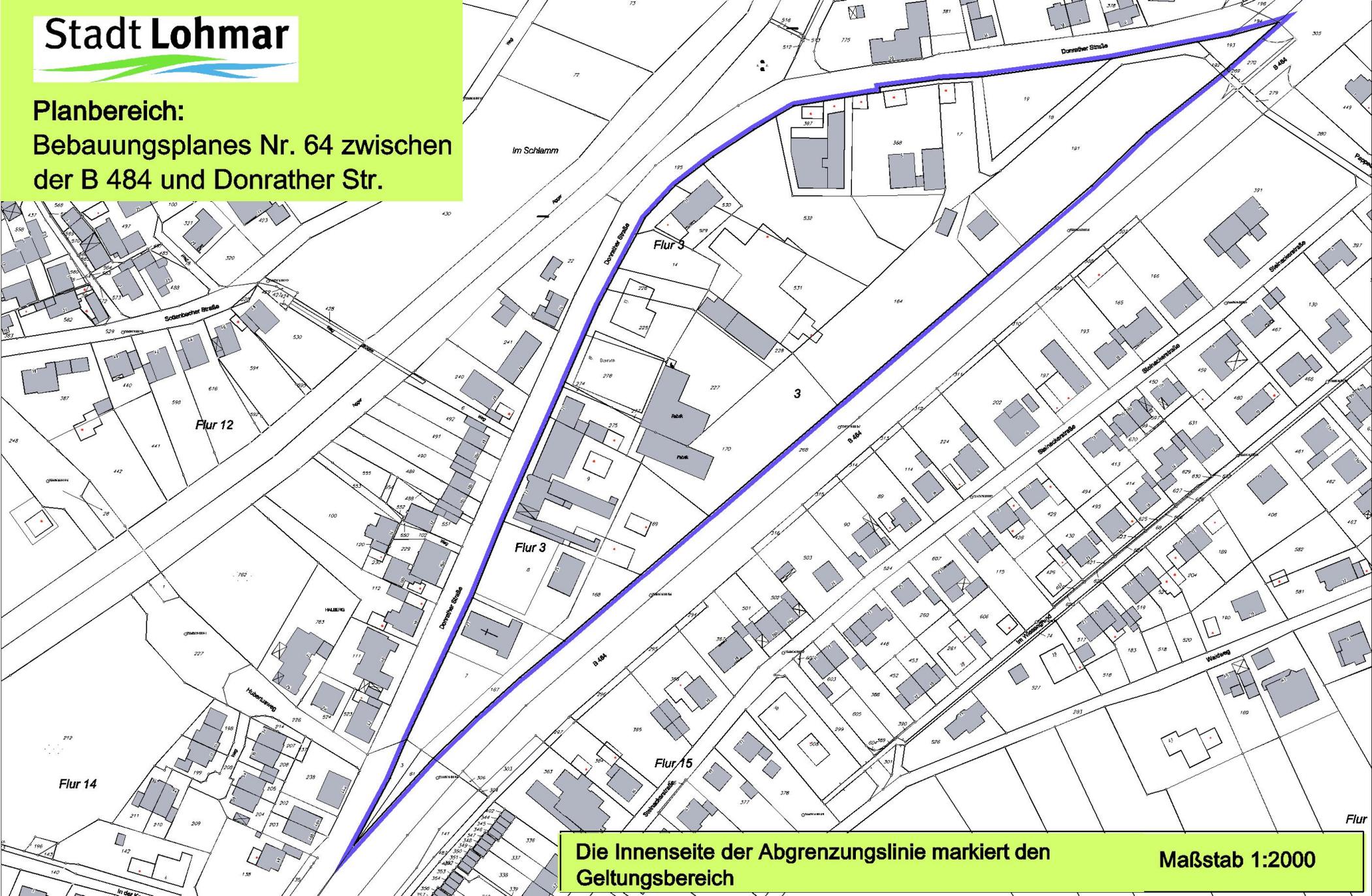
Die Gebietsabgrenzungen sind Bestandteil des Beschlusses.

In den beigefügten Übersichtsplänen sind die entsprechenden Bereiche dargestellt.



Bürgermeister

Planbereich:
Bebauungsplanes Nr. 64 zwischen
der B 484 und Donrath Str.



Die Innenseite der Abgrenzungslinie markiert den
Geltungsbereich

Maßstab 1:2000